



Philipp Wösthoff

Die Verbraucherkreditrichtlinie
2008/48/EG und deren Umsetzung
ins deutsche Recht



A) Einleitung

I. Einführung und Problemstellung

Am 23. April 2008 verabschiedete die Europäische Kommission die Richtlinie über Verbraucherkreditverträge¹. Mehr als 20 Jahre galt das Verbraucherkreditrecht der Richtlinie 87/102/EWG².

Wie wichtig Verbraucherschutz ist, unterstrich bereits der ehemalige US-amerikanische Präsident *John F. Kennedy* in seiner Rede an den Kongress der Vereinigten Staaten vom 15. März 1962 mit den einführenden Worten „*consumers, by definition, include us all*“³.

Diese Arbeit soll sich nicht gänzlich dem Verbraucherschutzgedanken unterwerfen, allerdings gilt es zu beachten, dass es sich bei dem Verbraucherkreditrecht um ein Rechtsgebiet handelt, in dem schon dem Wortlaut nach eine der Parteien immer ein Verbraucher sein muss.

Das Kreditrecht ist eines der ersten verbraucherschützenden Rechtsgebiete, auf dem Europa tätig wurde⁴. Doch dauerte es mehr als zwanzig Jahre bis die erste Richtlinie über den Verbraucherkredit nunmehr abgelöst wurde. In diesen mehr als zwanzig Jahren hat sich der Kreditmarkt stark gewandelt. Hinzu traten neue Möglichkeiten, Verträge abzuschließen und auch das Verbraucherverhalten als solches hat sich dem Wandel der Zeit angepasst.

Dass sich das Verbraucherkreditrecht nicht durch einige wenige Veränderungen umzugestalten vermag, wird einleuchten. Im Gegenteil weist die aktuelle Verbraucherkreditrichtlinie ein Füllhorn neuer Ansätze auf, die es zu untersuchen gilt. Die wahren Auswirkungen der Richtlinie lassen sich allerdings nur feststel-

1 Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates, ABl. 2008 L 133, S. 66 ff.

2 Richtlinie 87/102/EWG des Rates vom 22.12.1986 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit, ABl. 1987 L 42, S. 48 ff.

3 Special Message to the Congress on Protecting the Consumer Interest, March 15th, 1962, abgedruckt bei von *Hippel*, Verbraucherschutz, 1986, S. 281 ff.

4 *Hüttebräuker*, Die Entstehung der EG-Richtlinien über den Verbraucherkredit, 2000, S. 8; *Klauer*, Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien, 2002, S. 76.

len, wenn man auch die Umsetzung der Richtlinienregelungen einer genaueren Analyse unterzieht. Das deutsche Umsetzungsgesetz dient der vorliegenden Arbeit als Grundlage, da dies bereits beschlossen wurde und daher Vorbildcharakter für andere Mitgliedstaaten, unter anderem Österreich, haben kann.

Zum einen ist es Ziel der vorliegenden Arbeit, die Beweggründe des europäischen Gesetzgebers herauszuarbeiten und die Richtlinie in voller Gänze dann an diesen zu messen. Gerade der Bereich des Kreditrechts hat sich in den letzten Jahren einem Wandel unterzogen. Die Regelungen der neuen Richtlinie und unmittelbar auch die Umsetzung dieser Regelungen ins deutsche Recht sind somit dahingehend genauer zu untersuchen. Es lässt sich deshalb die Fragen aufwerfen, ob die vom europäischen Gesetzgeber gewählten Regelungsinstrumente und weitergehend Regelungsinhalte die Eignung besitzen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Zum anderen will die vorliegende Arbeit den Versuch unternehmen, einen Einblick in die Änderungen des deutschen Verbraucherkreditrechts unter Berücksichtigung der Richtlinienumsetzung zu gewähren und mögliche Schwachstellen aufzudecken.

II. Gang der Darstellung

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier Bereiche. Kapitel B) soll dazu dienen, einen Überblick über die Entwicklung des Verbraucherkreditrechts auf europäischer, aber auch auf deutscher Ebene zu gewinnen. Die relativ kurz gehaltenen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr sollen sie der Genese des Verbraucherkreditrechts Rechnung tragen und dabei helfen, die Ziele und Motive des Gesetzgebers nachvollziehen zu können.

Den Ausführungen zur Entwicklung des Verbraucherkreditrechts folgt in Kapitel C) ein Überblick über die Reformvorhaben auf europäischer Ebene, die Regelungen des Verbraucherkreditrechts betreffend.

Der erste Hauptteil der Arbeit befindet sich in Kapitel D). Es erfolgt zunächst eine genauere Untersuchung der Ziele und der Methodik der Richtlinie. Anschließend werden die einzelnen Richtlinienregelungen in chronologischer Reihenfolge dezidiert analysiert. Dabei wird versucht, die einzelnen Regelungen immer an den Zielen der Richtlinie selbst zu messen. Zwischenwertungen und Ergebnisse finden sich am Ende eines jeden Unterabschnitts. Das Kapitel endet mit einem abschließenden Ergebnis, die Richtlinienregelungen betreffend.

Die Umsetzung der Richtlinie ins deutsche Recht, der zweite Hauptteil der Arbeit, wird anschließend in Kapitel E) beleuchtet. Bei dieser Darstellung wird auf den Aufbau der Richtlinie Bezug genommen, so dass die Untersuchung der Umsetzung ins deutsche Recht nach den Artikeln der Richtlinie vollzogen wird. Die teils neuen und teils überarbeiteten und angepassten deutschen Normen werden einer kritischen Prüfung im Hinblick auf Richtlinienkonformität und der gewählten gesetzgeberischen Mittel unterzogen. Es folgt ebenfalls ein die Umsetzung abschließendes Ergebnis am Ende dieses Kapitels.

Die insgesamt gewonnen Erkenntnisse werden in Kapitel F) im Rahmen eines abschließenden Fazits zusammengetragen.